

## ZERTIFIKAT Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Nr.: H/205/1 EBV

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass

das Unternehmen **Höfling Sandgruben u. Baggerbetriebs GmbH**  
**Ostring 32**  
**63533 Mainhausen**

mit dem Herstellwerk **RC-Werk Mainhausen**

und den ausgewiesenen mineralischen Ersatzbaustoffen

**Recyclingbaustoffe und Bodenmaterialien**

der gesetzlich geforderten Umweltgüteüberwachung gemäß

**Ersatzbaustoffverordnung (EBV)**

unterliegt und die werkseigene Produktionskontrolle sowie die hergestellten mineralischen Ersatzbaustoffe den entsprechenden Vorgaben der EBV in Verbindung mit dem Anhang A der TL SoB-StB und den weiteren konkretisierenden Anforderungen der EBV-Güteüberwachungsgemeinschaft BÜV HRS gemäß des EBV-Güteüberwachungsverfahrens entsprechen.

Als Mitglied der Güteüberwachungsgemeinschaft BÜV HRS (GÜG BÜV HRS) ist der Hersteller somit berechtigt, die mineralischen Ersatzbaustoffe mit dem Zeichen der Güteüberwachungsgemeinschaft



zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 17.09.2024 ausgestellt. Es bleibt gültig, solange es nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in der Ersatzbaustoffverordnung genannten Anforderungen nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 17.09.2024

  
Dipl.-Ing. Ludger Benson  
stellv. Leiter der EBV-Güteüberwachungsgemeinschaft